

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag:	02. Programmakkreditierung - Begutachtung im Bündel
Studiengang:	Musikpraxis - Instrumentale und Elementare Musikpädagogik, Bachelor of Music
Hochschule:	Musikhochschule Lübeck
Standort:	Lübeck
Datum:	03.03.2020
Akkreditierungsfrist:	01.10.2019 - 30.09.2027

1. Entscheidung

Der oben genannte Studiengang wird ohne Auflagen akkreditiert.

Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Prüfberichts der Agentur (Ziffer 1 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die formalen Kriterien erfüllt sind. Der Akkreditierungsrat stellt auf Grundlage des Gutachtens des Gutachtergremiums (Ziffer 2 des Akkreditierungsberichts) sowie der Antragsunterlagen der Hochschule fest, dass die fachlich-inhaltlichen Kriterien erfüllt sind.

2. Auflagen

[Keine Auflagen]

3. Begründung

Die im Akkreditierungsbericht enthaltene Bewertung des Studiengangs auf Grundlage der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien ist nachvollziehbar, vollständig und gut begründet. Die aus der Bewertung resultierenden Entscheidungsvorschläge der Agentur und des Gutachtergremiums sind gleichfalls plausibel, so dass der Akkreditierungsrat keinen Grund für eine abweichende Entscheidung sieht.

Der Akkreditierungsrat geht bei seiner Entscheidung davon aus, dass die "Prüfungsordnung der Musikhochschule Lübeck für den Bachelorstudiengang 'Musikpraxis Instrumentale und Elementare Musikpädagogik'" in der vorgelegten Form in Kraft gesetzt wird. Eine Nichtumsetzung wäre dem Akkreditierungsrat im Sinne von § 28 MRVO (Landesrechtsverordnung entsprechend) als wesentliche Änderung am Akkreditierungsgegenstand anzuzeigen.

Der Akkreditierungsrat verbindet seine Entscheidung mit folgendem Hinweis: Wie von den Gutachtern empfohlen, sollte die Hochschule die Beschreibung der Qualifikationsziele und Inhalte überarbeiten, um Studierenden und Bewerber_innen ein besseres Bild ihrer späteren Berufsmöglichkeiten mit dem Abschluss zu vermitteln.

Der Akkreditierungsrat weist die Agenturen darauf hin, dass für jeden Studiengang separat eine zusammenfassende Qualitätsbewertung vorzunehmen ist.